

Schweizer Arbeit - Schweizer Geist

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1949-1950)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-669490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweiz und USA sind nach dem «Manchester Guardian» die führenden überseeischen Produzenten von Textilmaschinen. Die Schweizer hätten eine Vorliebe für hochwertige Arbeit, für Qualität und Präzision.

*

Einer Pariser Tiefdruckanstalt hat die Berner Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. AG eine mächtige Rotationsmaschine geliefert, die aus fünf Druckwerken besteht. Bis 80seitige Zeitschriften können damit ein- und mehrfarbig gedruckt werden, in fast der doppelten Geschwindigkeit wie bisher.

*

In einer Versuchsanlage des Gaswerkes Zürich-Schlieren ist es gelungen, den Kohlenoxydgehalt des Stadtgases von zehn auf ein Prozent herabzusetzen. Dieses Ergebnis lässt erwarten, dass das Problem der Gasentgiftung gelöst werden kann.

*

Das von Prof. Dr. E. Matthias in Zürich erfundene und patentierte Proma-Pendelpedal für Fahrräder ergibt eine Kraftausnützung, die kaum noch gesteigert werden kann. Das Fahren ist verblüffend angenehm und führt bei gleicher bisheriger Leistung zu weit geringerer Ermüdung. Das neue Pedal wird in der Schweiz hergestellt und kann auf jede Kurbel montiert werden.

*

Ein neuer grosser Staudamm bei Castello do Bode in Portugal, der die Stromerzeugung des Landes um 300 Millionen kWh steigern wird, ist unter Mitarbeit der S. A. Conrad Zschokke in Genf gebaut worden.

*

Die Behörden der Internationalen Mailänder Mustermesse erklärten, der Schweizer Pavillon sei hinsichtlich Geschmack und Präsentation der schönste aller ausländischen Pavillons. An der Brüsseler Messe findet die Schweizer Ausstellung, in welcher die Produkte auf einer Art Schwebbahn vor den Augen der Besucher vorüberziehen, grosse Beachtung.

*

Die Schweizer Blumenschau an der grössten europäischen Blumenausstellung in Gent (Belgien) wurde mit der Goldmedaille und dem Preis der Stadt Gent ausgezeichnet.

*

Für kartographische Aufnahmen und Erstbesteigungen im kanadischen Baffinland ist eine Gruppe schweizerischer Forscher nach Montreal abgereist, wo sie sich der Arktisexpedition des Arctic Institute of North-America anschliessen wird.

*

Auf der Nilinsel Gezireh bei Kairo wurde ein schweizerisches Institut für altägyptische Bauforschung und Archäologie eröffnet. Es beherbergt die hervorragendste ägyptologische Bibliothek der Welt, mit Werken, die zum grössten Teil nicht mehr erhältlich sind.

Dr. Walter Kunz: Das Erbrecht in der schweizerischen Gesetzgebung. Was jedermann von der Erbfolge wissen muss.

Rechtshilfe-Verlag, Zürich 32, Freiestr. 165, 1950, 20 Seiten, Preis Fr. 1.—.

Was geschieht beim Tod eines Menschen mit seinem Vermögen?

Diese Frage beantwortet das Erbrecht.

Das Gesetz bezeichnet bestimmte nächste Angehörige als Erben. Der Erblasser kann aber auch — innert gewissen Grenzen — willkürlich über seinen Nachlass verfügen, durch Testament oder Erbvertrag.

Was aus diesen Rechtsgebieten für jeden wichtig werden kann, ist in der vorliegenden Broschüre allgemeinverständlich zusammengestellt.

Dr. Walter Kunz: Die Kapitalbeschaffung. Finanzierungsmöglichkeiten nach dem schweizerischen Recht.

Rechtshilfe-Verlag, Zürich 32, Freiestr. 165, 1950, 16 Seiten. Preis Fr. 1.—.

Die vorliegende Broschüre bringt eine Uebersicht über die verschiedenen Finanzierungsgeschäfte: Darlehen, Geschäftseinlagen, Wechselkredit, Gesellschaftsgründungen, Emissionen.

Vielfach sind praktische Muster von Verträgen und Wertpapieren beigelegt.

Hans E. Huggler: Der Meister ist da und ruft dich. 32 Seiten. Brosch. Fr. —.80. Vadian-Verlag, St. Gallen.

Vier biblische Ansprachen. In sehr lebendiger, einfacher Art, mit volkstümlicher, packender und bilderreicher Sprache ruft Pfarrer Huggler die Christen auf. Es liegt ihm aber auch am Herzen, all die Menschen auf Gottes Ruf aufmerksam zu machen, die noch unschlüssig oder gar unberührt davon durchs Leben ziehen, und ihnen den Ernst dieses Rufes eindringlich vor Augen zu stellen. Wer diese Ansprachen liest, wird sich über die Entschiedenheit und die Frische freuen und das Heft weitergeben. Diese Schrift eignet sich besonders gut als Verteilheft unter der Jugend im Konfirmandenalter.